

# Medienmitteilung

## Swiss Re Aktionäre genehmigen an der Generalversammlung alle Anträge des Verwaltungsrates

- Aktionärinnen und Aktionäre genehmigen eine Erhöhung der ordentlichen Dividende um 5,4% auf 4.85 CHF je Aktie
- Aktionärinnen und Aktionäre genehmigen neues öffentliches Aktienrückkaufprogramm im Anschaffungswert von bis zu 1,0 Mrd. CHF
- Jay Ralph, Jörg Reinhardt und Jacques de Vaucleroy neu in den Verwaltungsrat gewählt
- Alle vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates wiedergewählt; Walter B. Kielholz als Präsident des Verwaltungsrates wiedergewählt

Zürich, 21. April 2017 – An der heutigen Generalversammlung in Zürich genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re alle Anträge des Verwaltungsrates. So wurden die Erhöhung der ordentlichen Dividende auf 4.85 CHF je Aktie und ein neues öffentliches Aktienrückkaufprogramm von bis zu 1,0 Mrd. CHF Anschaffungswert genehmigt. Letzteres ist bis zur Generalversammlung 2018 ausübbar. Zudem haben die Aktionärinnen und Aktionäre die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in einer verbindlichen Abstimmung genehmigt.

An der diesjährigen Generalversammlung nahmen 1 263 Aktionärinnen und Aktionäre teil – insgesamt waren 67,1% der stimmberechtigten Aktien vertreten. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 wurden genehmigt, und den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde Entlastung erteilt. Zudem genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re das neue öffentliche Aktienrückkaufprogramm von bis zu 1,0 Mrd. CHF Anschaffungswert, das vor der Generalversammlung 2018 jederzeit ausgeübt werden kann. Darüber hinaus genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre, dem Antrag des Verwaltungsrates folgend, die Vernichtung von 10 620 280 Aktien, die über die zweite Handelslinie im Rahmen des von der Generalversammlung 2016 genehmigten Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, und die entsprechende Herabsetzung des Aktienkapitals um 1 062 028.00 CHF von 36 007 256.10 CHF auf 34 945 228.10 CHF.

Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Re:  
«2016 war ein Jahr tief greifender Veränderungen. Trotz zahlreicher Herausforderungen war Swiss Re in der Lage den Kurs zu halten und gute Ergebnisse zu erzielen. Swiss Re ist kapitalmässig sehr stark, sodass wir auch

Media Relations,  
Zürich  
Telefon +41 43 285 7171

New York  
Telefon +1 914 828 6511

Hongkong  
Telefon +852 2582 3660

Investor Relations,  
Zürich  
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG  
Mythenquai 50/60  
Postfach  
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121  
Fax +41 43 285 2999

[www.swissre.com](http://www.swissre.com)  
 @SwissRe

mit erhöhten Marktvolatilitäten erfolgreich umgehen können. Nicht zuletzt dank unserer 153-jährigen Erfahrung sind wir in der Lage, in sich ständig verändernden und äusserst schwierigen Situationen weiterhin erfolgreich tätig zu sein.»

**Alle zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder wurden bestätigt; Jay Ralph, Jörg Reinhardt und Jacques de Vaucleroy wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt**

An der Generalversammlung wurden die folgenden Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt:

- Walter B. Kielholz (auch als Präsident wiedergewählt)
- Raymond K.F. Ch'ien
- Renato Fassbind
- Mary Francis
- Rajna Gibson Brandon
- C. Robert Henrikson
- Trevor Manuel
- Philip K. Ryan
- Sir Paul Tucker
- Susan L. Wagner

Gemäss den Statuten werden die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates von den Aktionärinnen und Aktionären gewählt. Die folgenden Verwaltungsratsmitglieder wurden für den Vergütungsausschuss gewählt oder wiedergewählt:

- Raymond K.F. Ch'ien
- Renato Fassbind
- C. Robert Henrikson
- Jörg Reinhardt (neu)

In seiner konstituierenden Sitzung wählte der Verwaltungsrat Renato Fassbind erneut zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und zum Vorsitzenden des Revisionsausschusses. Ausserdem wurde er erneut zum nicht-exekutiven Lead Independent Director ernannt. C. Robert Henrikson wurde zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses wiedergewählt, Philip K. Ryan zum Vorsitzenden des Finanz- und Risikoausschusses und Susan L. Wagner zur Vorsitzenden des Anlageausschusses.

**Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung genehmigt**

In einer verbindlichen Abstimmung über die Vergütung genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeit von der heutigen Generalversammlung bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung 2018 mit 88,48% der abgegebenen Stimmen. Zudem genehmigten sie mit 87,15% den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr (2018). Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten mit 88,98% der

abgegebenen Stimmen auch den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr (2016).

Die Aktionärinnen und Aktionäre nahmen den Vergütungsbericht 2016 in einer Konsultativabstimmung mit 80,59% der abgegebenen Stimmen an.

Die Aktionärinnen und Aktionäre wählten auch PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer wieder. Zudem wurde Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

#### **Bemerkungen für die Redaktionen**

Die Reden von Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates, und Christian Mumenthaler, Group CEO, sowie die Biografien aller Verwaltungsratsmitglieder sind verfügbar unter [www.swissre.com](http://www.swissre.com).

#### **Über Swiss Re**

Die Swiss Re Gruppe ist ein führender Wholesale-Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers. Die von Swiss Re direkt oder über Broker betreuten internationalen Kunden sind Versicherungsgesellschaften, mittlere bis grosse Unternehmen und Kunden des öffentlichen Sektors. Swiss Re nutzt ihre Kapitalstärke, ihre Fachkompetenz und ihre Innovationsfähigkeit zur Entwicklung von Lösungen, die von Standardprodukten bis hin zu ausgeklügelten kundenspezifischen Versicherungsdeckungen für sämtliche Geschäftssparten reichen und das Eingehen von Risiken ermöglichen, was für Unternehmen und den allgemeinen Fortschritt von wesentlicher Bedeutung ist. Swiss Re wurde 1863 in Zürich gegründet und ist über ein Netz von Gruppengesellschaften und Vertretungen an mehr als 80 Standorten präsent. Das Unternehmen wird von Standard & Poor's mit «AA-», von Moody's mit «Aa3» und von A.M. Best mit «A+» bewertet. Die Namenaktien der Holdinggesellschaft für die Swiss Re Gruppe, Swiss Re AG, sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange gemäss dem International Reporting Standard kotiert und werden unter dem Tickersymbol SREN gehandelt. Für weitere Informationen zur Swiss Re Gruppe besuchen Sie unsere Website [www.swissre.com](http://www.swissre.com) oder folgen Sie uns auf Twitter [@SwissRe](https://twitter.com/SwissRe).

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie auf [www.swissre.com/media](http://www.swissre.com/media)

Die B-Roll können Sie per E-Mail anfordern unter [media\\_relations@swissre.com](mailto:media_relations@swissre.com).



#### **Hinweis zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen**

Diese Medienmitteilung enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (u. a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und

beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Fortschreitende Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem und damit zusammenhängende Entwicklungen;
- eine weitere Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft der Gruppe;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen der Gruppe;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen der Gruppe infolge von Änderungen in der Anlagepolitik oder der veränderten Zusammensetzung ihres Anlagevermögens und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- Unsicherheiten bei der Bewertung von Credit Default Swaps und anderer kreditbezogener Instrumente;
- die Möglichkeit, dass sich mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften keine Erlöse in Höhe der für die Rechnungslegung erfassten Marktwertbewertungen erzielen lassen;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten;
- die Möglichkeit, dass die Absicherungsinstrumente der Gruppe nicht wirksam sind;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderer Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere im Hinblick auf grosse Naturkatastrophen, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung der versicherten Schadenereignisse;
- terroristische Anschläge und kriegerische Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- Policernerneuerungs- und Stornoquoten;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;

- in Kraft getretene, hängige oder künftige Gesetze und Vorschriften, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, sowie die Auslegung rechtlicher oder regulatorischer Bestimmungen;
- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln;
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
- bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- Verschärfung des Wettbewerbsklimas; und
- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist kein Angebot oder Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.